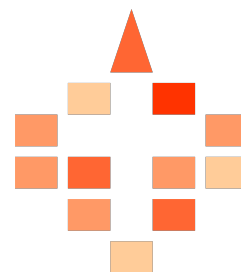


Evangelische Kirche A.B. in Rumänien

Das Landeskonsistorium

Str. Gen. Magheru 4, RO – 550185 Sibiu
Tel.Z: +40 269 217864 / +40 371 091 876 ekr.landekon@evang.ro www.evang.ro



Unser Zeichen/Unsere Zahl
LKZ 462/2020

Hermannstadt, am 31. März 2020

ERLASS

an alle Bezirkskonsistorien, Gemeindeverbände und Kirchengemeinden, sowie kirchlichen Dienste,
Werke und Einrichtungen der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien
betreffend Dringlichkeitsmaßnahmen
zur Verhinderung der Verbreitung des Covid-19 (Coronavirus)

Mit Vertrauen in Gottes Hilfe und Beistand und in Verantwortung für die anvertrauten Gemeindeglieder und Mitarbeitenden nehmen wir die andauernde Krisensituation im Land als eine Herausforderung an und schreiben die bisher getroffenen Maßnahmen bis zum Auslaufen des Ausnahmezustandes am 16. April 2020 fort:

- 1.) In der Zeit vom 01. – 16. April 2020 bleiben die kirchlichen Amtsstellen (Büros) für den Publikumsverkehr geschlossen.
- 2.) In den Büroräumen, Gemeinschaftsräumen sowie in den Gotteshäusern gelten die vorgeschriebenen staatlichen Sicherheitsmaßnahmen betreffend Reinheit und Schutz.
- 3.) Die hauptamtlichen Mitarbeiter werden – dort wo dieses möglich ist – ihren Dienst in der Form der Heimarbeit weiterhin verrichten. Ebenso werden zusätzlich geleistete Arbeitszeiten mit Urlaub verrechnet und von Fall zu Fall nach Möglichkeiten des Ausgleichens von Arbeitszeiten und der Nacharbeit gesucht. In kirchlich-diakonischen Einrichtungen müssen die gegebenen Quarantänebestimmungen strengstens eingehalten werden.
- 4.) Gemäß den Verfügungen des Dringlichkeitserlasses der Regierung Nr. 32/30.03.2020 besteht die Möglichkeit von der Arbeitslosenunterstützung Gebrauch zu machen (somaj tehnic). Dazu wird eine separate Rundmail an alle gesandt.
- 5.) Ebenfalls werden alle kulturellen und touristischen Veranstaltungen und Nutzungen in den Gotteshäusern und in anderen kirchlichen Räumlichkeiten bis auf weiteres verschoben.
- 6.) Die geistliche Betreuung erfolgt von den zuständigen Pfarrämtern mit Hilfe der sozialen Medien wie Lifestream, Video, PodCast, Emails, Post und Telefon. Wir empfehlen besonders die Website der EKR www.evang.ro die geistliche Beiträge, Mitteilungen und Nachrichten und sonstige wichtige Informationen zur Krisensituation zusammenfasst, sowie die Website der jeweiligen Institution. Weitere Diensthandlungen wie Kasualien werden mit dem Pfarramt abgesprochen und unterliegen den staatlichen Bestimmungen in dem Ausnahmezustand.
- 7.) Sowohl für die geistlichen als auch für die verwaltungstechnischen Angelegenheiten sind Kontaktpersonen mit den Kontaktdaten (Telefon, Mail) bekanntzugeben.

- 8.) Weitere Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln werden bei Bedarf folgen.
- 9.) Für Amtshilfe steht Ihnen das Bischofsamt und die Kanzlei des Landeskonsistoriums zur Verfügung.
- 10) Für die Unterstützung von der Krisensituation betroffenen Gemeindeglieder, hauptamtlichen Mitarbeitenden, Gemeinden und Werken beabsichtigen wir einen landeskirchlichen Notfonds einzurichten. Gedacht ist u.a. an einen Beitrag der Hauptamtlichen von 10 % ihres Einkommens für die Zeit des Ausnahmezustandes als solidarisches Zeichen. Konto und weitere Richtlinien werden bekanntgegeben. Die Mitglieder der Ruhegehaltskasse können in Notfällen an die Ruhegehalts- und Unterstützungskasse der EKR appellieren.

Wir grüßen mit der verheißungsvollen Botschaft aus Röm.5,3-5: „Wir wissen, dass Bedrängnis Geduld bringt, Geduld aber Bewährung, Bewährung aber Hoffnung, Hoffnung aber lässt nicht zuschanden werden; denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsre Herzen durch den Heiligen Geist, der und gegeben ist.“

Es freuen sich auf ein baldiges Wiedersehen mit Euch

Bischof

Hauptanwalt

Reinhart Guib

Friedrich Gunesch